

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt,
Planen und Bauen am 06.12.2006, 16:00 Uhr, Großer Sitzungssaal,
Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Norbert Frieling	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Hans-Theo Büker	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Christian Freckmann	CDU	ab TOP 10 ö.S., 17:30 Uhr
Frau Ursula Grützner	SPD	
Herr Erwin Güldenhöven	CDU	
Herr Dr. Günter Kirstein	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Heinz Kramer	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Klaus Schneider	CDU	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Diedrich vor der Brüggen	Pro Coesfeld e.V.	
beratende Mitglieder		
Frau Sybille Schall	FDP	Vertretung für Herrn Dietmar Senger
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Uwe Dickmanns		
Herr Uwe Manteuffel	FBL 60	
Herr Josef Strotmann		
Herr Wolfgang Zeisberg		zu TOP 11 ö. und TOP 2 n.-ö. Sitzung

Schriftführung: Josef Strotmann

XX Norbert Frieling eröffnete um 16:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endete um 18:00 Uhr.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
2. 58. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Bereich "Rebrügge" / "Heerdmer Esch")
 - Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
 - Beschluss des Änderungsplanes
 - Beschluss der BegründungVorlage: 237/2006
3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 "Rebrügge"
 - Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
 - Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
 - Satzungsbeschluss
 - Beschluss der BegründungVorlage: 160/2006
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 "Heerdmer Esch"
 - Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
 - Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
 - Satzungsbeschluss
 - Beschluss der BegründungVorlage: 236/2006
5. 60. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Sondergebietes Weißlings Kamp
 - Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
 - Beschluss des Änderungsplanes
 - Beschluss der BegründungVorlage: 238/2006
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Sondergebiet Weißlings Kamp"
 - Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
 - Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
 - Satzungsbeschluss
 - Beschluss der BegründungVorlage: 239/2006
7. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 "Otterkamp II"
 - Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
 - Beschluss zur Durchführung der öffentlichen AuslegungVorlage: 240/2006
8. Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB
Vorlage: 259/2006
9. Stand des Bebauungsplanverfahrens Nr. 7 Am Bühlbach - Verkauf der Johannesschule
Vorlage: 244/2006
10. Antrag der FDP-Fraktion vom 13.11.2006

hier: Überprüfung und Sanierung von Baumstandorten
Vorlage: 245/2006

11. Verpachtung der Leichenhalle Coesfeld
Vorlage: 219/2006

12. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung

2. Verpachtung der Leichenhalle Coesfeld
Vorlage: 220/2006

3. Anfragen

Erledigung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung

1. Seitens der Verwaltung werden zunächst folgende Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen beantwortet:
Einmündungsbereich B 474/K 46
Einsatz des Geschwindigkeitsanzeigergerätes
Gefahrenpotential durch links fahrende Radfahrer
Anfrage aus dem Ausschuss für Kultur, Schule und Sport zum Projekt der Stadt Billerbeck zur Energiekosteneinsparung
Vorlage des Energieberichts des Gebäudemanagements
2. Die Verwaltung berichtet über den Sachstand zum Haltepunkt Schulzentrum. Nachdem in einer ersten Einschätzung von Schrankenschließzeiten von fünf Minuten ausgegangen worden sei, würden nach Überprüfung und genauerer Berechnung max. Schließzeiten von drei Minuten prognostiziert. Das beauftragte Planungsbüro prüfe anhand dieses Ergebnisses die Möglichkeit eines Voll- oder Halbschrankenmodells, wobei der Aspekt der Verkehrssicherheit hinreichend berücksichtigt werden müsse.
3. Zum Planungsstand Bahnhofsquartier wird berichtet, dass die von der Stadt zu erledigenden Aufgaben (Schaffung von Planungsrecht) im Zeitplan lägen und derzeit die vorzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt werde. Das Gutachten zu Einzelhandelsfragen in der Stadt Coesfeld sowie die Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines Einkaufszentrums liegen inzwischen vor und können im Internet eingesehen werden.

Die Gestaltung der Baukörper im Bereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 87 werde noch im Gestaltungsbeirat beraten und in einem städtebaulichen Vertrag mit dem Investor festgelegt.

In der Straßenplanung bereite die Anbindung im Einmündungsbereich der Dülmener Straße wegen notwendiger Flächen für den 2. Kreisel noch Probleme. Eventuell könne es deshalb hier auch zu einer Ampellösung kommen. Beides würde funktionieren. Bei einer Ampellösung wäre allerdings die Grimpingstraße nicht vollständig anzubinden, was zur Änderung der Verkehrsströme führen könnte.

4. Die Verwaltung berichtet, dass Fördermittel für einen Reitwanderweg zwischen der Reithalle Coesfeld und der Reithalle Lette bewilligt wurden (18.000 EUR). Der erforderliche Eigenanteil werde durch eigenes Personal realisiert.

TOP 2 58. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Bereich "Rebrügge" / "Heerdmer Esch") **-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen** **-Beschluss des Änderungsplanes** **-Beschluss der Begründung**

Vorlage: 237/2006

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch die innerhalb und außerhalb des Plangebietes gelegenen Wald- / Grünflächen und Pflanzgebote vollständig ausgeglichen sind.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, den Änderungsplan zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend festzustellen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Begründung zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Oktober 2006 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	11	0	0
Beschluss 2	11	0	0
Beschluss 3	11	0	0

TOP 3

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 "Rebrügge"
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
-Satzungsbeschluss
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 160/2006

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen die von Herrn Albert Kötting vorgebrachte Anregung zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die von den Eheleuten Geuking vorgebrachte Anregung hinsichtlich der Verlegung der Zufahrt zum Betriebsgrundstück der Fa. Thies nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch die innerhalb des Gebietes ausgewiesenen Wald- / Grünflächen und Pflanzgebote sowie durch die externen Maßnahmen ausgeglichen sind.

Beschlussvorschlag 4:

Der Bebauungsplan Nr. 114 „Rebrügge“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), geändert am 03.05.2005 (BGBl. I S. 1224) und am 21.06.2005 (BGBl. I S.

1818),
gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,
gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zz. gültigen Fassung,
gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag 5:

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 114 „Rebrügge“ in der Fassung vom September 2006 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	11	0	0
Beschluss 2	11	0	0
Beschluss 3	11	0	0
Beschluss 4	11	0	0
Beschluss 5	11	0	0

TOP 4

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 "Heerdmer Esch"
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
-Satzungsbeschluss
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 236/2006

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen die von den Eheleuten Homann vorgebrachten Anregungen nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch die innerhalb des Gebietes festgesetzten Wald- / Grünflächen und Pflanzgebote vollständig ausgeglichen sind.

Beschlussvorschlag 3:

Der Bebauungsplan Nr. 82 „Heerdmer Esch“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), geändert am 03.05.2005 (BGBl. I S. 1224) und am 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,
gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag 4:

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 82 „Heerdmer Esch“ in der Fassung vom Oktober 2006 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	11	0	0
Beschluss 2	11	0	0
Beschluss 3	11	0	0
Beschluss 4	11	0	0

TOP 5 **60. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Sondergebietes Weßlings Kamp**
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Beschluss des Änderungsplanes
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 238/2006

Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass Auslöser des Verfahrens ein faktisches Sondergebiet sei, das über Jahre entstanden sei. Die Vorhaben Stall und Borgert seien z.B. mit städtebaulichen Verträgen in Bezug auf einen späteren Bebauungsplan realisiert worden. Die Bezirksregierung habe ebenfalls die Auflage gemacht, den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die Planverfahren seien unter Berücksichtigung des Bestandes eingeleitet worden. Die Sortimentsliste bezogen auf Coesfeld wurde im August mit Focus auf das Bahnhofsquartier und die Dülmener Straße aktualisiert und präzisiert. Dezidiert seien auch Nutzungen untersucht worden, die regelmäßig nachgefragt bzw. diskutiert werden.

Die jetzige Situation sei aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan – also aus dem Bestand heraus – entwickelt worden. Problematisch sei vor diesem Hintergrund die Ansiedlung eines Dänischen Bettenlagers im Hause Höfa aufgrund des hohen Anteils innenstadtrelevanter Artikel.

Von der CDU-Fraktion wird die derzeitige Entwicklung positiv beurteilt. Hier mit flexiblen Einschränkungen zu arbeiten sei allerdings nicht möglich. Hinsichtlich des Dänischen Bettenlagers sei bislang kein Antrag gestellt worden. Sofern er sich im auch sonst üblichen Rahmen bewege, könne er durchaus positiv beschieden werden.

Die SPD-Fraktion ist der Meinung, dass die GMA-Nachuntersuchungen außer für den Bahnhofsbereich im Ausschuss separat behandelt werden müssten. Des Weiteren stelle sich die Frage, wo im Innenstadtbereich entsprechende Flächen zur Verfügung stünden. Auch diese Problematik sei zu besprechen und müsse in eine generelle Fortschreibung des GMA-Gutachtens einfließen.

Von der Verwaltung wurde verdeutlicht, dass Auslöser für die Anpassung des Gutachtens der Bahnhofsbereich gewesen sei. Aufgrund der besonderen Problematik sei auch ein Rechtsberater hinzugezogen worden. Dieser habe empfohlen, die übrigen Potentialflächen im Bereich der Dülmener Straße (Gatzweiler etc.) mit einzubeziehen. Wenngleich für das Sondergebiet die Fa. Stall der Auslöser war, hätte eine separate Vorlage daher nicht erfolgen können.

Die Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld erklärt, dass gerade im Bereich Dülmener Straße steuernd eingegriffen werden müsse. Innenstadtlflächen seien ja evtl. auch noch im Bahnhofsbereich verfügbar.

Die Verwaltung wies abschließend darauf hin, dass es sicherlich auch in der Innenstadt noch Potentialflächen gebe. Die Ansiedlung des Dänischen Bettenlagers direkt in der Innenstadt könne allerdings nicht realisiert werden. Daher sollte der Bereich Bahnhof oder max. der Bereich Alte Weberei in Betracht gezogen werden, da hier noch ein Funktionsaustausch mit der Innenstadt zu erwarten ist.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, dass aufgrund der im Gebiet vorgefundenen Situation keine weiteren Maßnahmen oder Bilanzierungen hinsichtlich des landschaftsökologischen Ausgleichs erforderlich sind.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, den Änderungsplan zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend festzustellen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Begründung zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes vom August 2006 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	11	0	0
Beschluss 2	11	0	0
Beschluss 3	11	0	0

TOP 6 **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Sondergebiet Weßlings Kamp"**
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
-Satzungsbeschluss
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 239/2006

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen die vom Büro Steinberg & Koeppen vorgebrachten Anregungen nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, dass aufgrund der im Gebiet vorgefundenen Situation keine weiteren Maßnahmen oder Bilanzierungen hinsichtlich des landschaftsökologischen Ausgleichs erforderlich sind.

Beschlussvorschlag 3:

Der Bebauungsplan Nr. 113 „Sondergebiet Weißlings Kamp“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), geändert am 03.05.2005 (BGBl. I S. 1224) und am 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag 4:

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 113 „Sondergebiet Weißlings Kamp“ in der Fassung vom September 2006 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	11	0	0
Beschluss 2	11	0	0
Beschluss 3	11	0	0
Beschluss 4	11	0	0

TOP 7

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 "Otterkamp II"
-Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
-Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung
Vorlage: 240/2006

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Punkt 2 und 3 zu beteiligen.

Beschlussvorschlag 2:

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Otterkamp II“ einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
----------------------------	-----------	-------------	---------------------

Beschluss 1	11	0	0
Beschluss 2	11	0	0

TOP 8 **Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB**
Vorlage: 259/2006

Die Verwaltung berichtet über die geführten Gespräche, wonach jetzt kurzfristig Fördermittel in Aussicht gestellt worden seien. Voraussetzung sei, dass ein Sanierungsgebiet gebildet werde. Planungsbüros sollten eingeschaltet werden, um eine Potentialanalyse zu erstellen. Dies müsse mit Experten erfolgen, die auch die Folgenutzung einschätzen könnten.

Beschlussvorschlag 1:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt zur Vorbereitung der Sanierung der Freiherr-vom-Stein-Kaserne den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB.

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage der beigefügten Projektskizze „Freiherr-vom-Stein-Kaserne Coesfeld, Potentialanalyse – Vorbereitende Untersuchung – Wertermittlung“ einen Förderantrag für Städtebaufördermittel zu stellen. Die notwendigen Eigenmittel werden im Haushalt 2007 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	11	0	0
Beschluss 2	11	0	0

TOP 9 **Stand des Bebauungsplanverfahrens Nr. 7 Am Bühlbach - Verkauf der Johannesschule**
Vorlage: 244/2006

Die Verwaltung berichtete, dass der Bebauungsplanentwurf vorliege und so in das weitere Verfahren gehen soll. Kleine Änderungen seien noch vorgenommen worden, um möglichst viel Fläche für den Festplatz zu gewinnen. Die Letteraner Vereine habe man in einem gemeinsamen Gespräch mit Herrn Öhmann am 22.11.2006 informiert. Aus deren Sicht sei aber bei diesem Entwurf zum einen ein Sicherheitsrisiko dadurch gegeben, dass die Stichwege für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr zu schmal seien, zum anderen bestünde nicht ausreichend Platz für die Zuschauer bei den Schützenfesten.

Herr Öhmann habe die Vereine an diesem Termin auch darüber informiert, dass ein Bürgerbegehren in der Sache nicht möglich sei, allenfalls eine Beschwerde im Sinne von § 24 GO NRW.

Ein am 30.11. eingegangenes Schreiben der Vereine werde als Anregung in das weitere Bebauungsplanverfahren aufgenommen.

TOP 10 **Antrag der FDP-Fraktion vom 13.11.2006**
hier: Überprüfung und Sanierung von Baumstandorten
Vorlage: 245/2006

Von der FDP-Fraktion wird der Antrag kurz erläutert. Die anderen Fraktionen weisen darauf hin, dass die Problematik in den vergangenen Sitzungen bereits hinreichend behandelt worden sei. Nach kurzer Diskussion und Darstellung der Verwaltung, was im Einzelnen leistbar und vorgesehen ist, zieht die FDP-Fraktion den Antrag zurück.

TOP 11 **Verpachtung der Leichenhalle Coesfeld**
Vorlage: 219/2006

Der TOP wird zur Kenntnis genommen.

TOP 12 **Anfragen**

Herr vor der Brüggen fragt an, warum die Haltestelle Bertels in Harle durch vier weiße Sperrpfosten abgesperrt sei und wann das wieder geändert werde. Wer sich an der Infotafel informieren möchte, müsse sein Fahrzeug auf der Straße abstellen. Die Anfrage kann in der Sitzung nicht beantwortet werden.

Antwort: Die vier Sperrpfosten wurden in Abstimmung mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger im Sommer 2006 zur Sicherheit der Schulkinder errichtet, damit diese hinter der Absperrung sicher auf den Schulbus warten können.

Herr Büker erkundigt sich nach den Grundwasserständen der letzten fünf Jahre in der Stadt Coesfeld. Herr Peters gibt als Hintergrund für die Frage trockene Bachläufe an. Die Verwaltung weist darauf hin, dass dies Angelegenheit der Unteren Wasserbehörde oder evtl. der Stadtwerke sei.

Herr Dr. Kirstein fragt an, ob eine Ausweitung des kostenfreien Parkens angedacht sei. Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass das Parkraumkonzept beschlossen und in den VEP eingeflossen sei. Insofern sei man an die vorhandene Situation gebunden.

Norbert Frieling
Vorsitzender

Josef Strotmann
Schriftführer